

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 30. Januar 2018

1. Geltungsbereich

1. 1

Für sämtliche Leistungen der AWO Akademie Saar des AWO Landesverband Saarland e.V., die diese im Rahmen von Grund-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen anbietet, gelten diese allgemeinen Schulungsbedingungen.

1. 2

Die allgemeinen Schulungsbedingungen gelten für externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch für ehrenamtlich tätige Personen des AWO Landesverbandes Saarland e.V.

2. Anmeldung

2. 1

AWO-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die Selbstzahler sind sowie externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer melden sich mittels des im Internet und auf der Homepage des AWO Landesverbands Saar e.V. zu findenden Anmeldeformulars „Anmeldung – für externe Kundinnen/Kunden und Selbstzahlerinnen/ Selbstzahler“ verbindlich an.

2. 2

AWO-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter, bei denen der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr teilweise oder vollständig übernimmt, melden sich in der Eingabemaske „Bildungsmaßnahme Mitarbeiter/-in“ über das Bildungsmanagement des AWO Landesverbands Saarland e.V. verbindlich an.

2. 3

Die Platzvergabe an den Bildungsmaßnahmen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Es gilt das Datum des Eingangs der verbindlichen Anmeldung bei der AWO Akademie Saar.

3. Teilnahmegebühren

3. 1

Die Teilnahmegebühr ergibt sich zu den einzelnen Bildungsmaßnahmen gemäß Angebot.

3. 2

Die Teilnahmegebühr beinhaltet eventuelle Seminarunterlagen (Skripte) und je nach Maßnahmenbeschreibung Pausengetränke und einen kleinen Imbiss.

3. 3

Die Teilnahmegebühren werden unmittelbar im Anschluss an den Beginn der Bildungsmaßnahme schriftlich in Rechnung gestellt. Auf der Rechnung werden die Zahlungsmodalitäten erläutert.

3. 4

Für AWO-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter, bei denen der Arbeitgeber die Teilnahmegebühren teilweise oder vollständig übernimmt, erfolgt die Rechnungsstellung unter Angabe der vollständigen Kostenstellenummer des Seminars an den AWO Landesverband Saarland e.V.

4. Teilnahmebescheinigung

4. 1

Die Teilnahme an der jeweiligen Bildungsmaßnahme wird erst dann bestätigt, wenn die Teilnahmedauer mindestens 75 Prozent der gesamten Bildungsmaßnahmenzeit beträgt und eventuell geforderte Leistungsüberprüfungen nach Maßnahmenbeschreibung den Anforderungen entsprechend erfolgreich absolviert sind. Die Teilnahme wird durch Originalunterschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers für jeden Maßnahmentag auf der Teilnehmerliste bescheinigt.

G III A-3 Teilnehmermanagement

4. 2

Sollte sich aufgrund der Bildungsmaßnahme eine andere Teilnahmedauer wie unter Punkt 4.1 erwähnt ergeben, um die erfolgreiche Teilnahme an der Maßnahme zu bestätigen, so ergibt sich dies aus der jeweiligen Beschreibung der Bildungsmaßnahme.

4. 3

Zertifikate werden für lizenzierte oder zertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen nach den Anforderungen der jeweiligen Lizenzgeber bzw. Zertifizierungsstellen ausgestellt.

5. Rücktritt, Kündigung, Absage und Änderung der Bildungsmaßnahme

5. 1

Die Nichtteilnahme (Rücktritt) an der Maßnahme muss schriftlich erklärt werden.

5. 2

Bei Rücktritt von der Maßnahme im Zeitraum von 2 Wochen vor Maßnahmenbeginn sowie bei Abwesenheit an der Bildungsmaßnahme, wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

Rückt nach einer Absage innerhalb von 2 Wochen vor Maßnahmenbeginn eine andere Person für die absagende Person nach, so entstehen der absagenden Person keine Teilnahmegebühren.

5. 3

Kommt die Bildungsmaßnahme nicht zu Stande, so werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet.

Unter welchen Bedingungen eine Bildungsmaßnahme nicht zustande kommt, ergibt sich aus der jeweiligen Beschreibung und der Unterschreitung einer möglichen Mindestteilnehmerzahl der Maßnahme.

5. 4

Bei Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit über 3 Monaten erfolgt im Falle der Nichtteilnahme an der Bildungsmaßnahme die Berechnung der Teilnahmegebühren entsprechend der vorstehenden Regelung unter Punkt 5. 1 und Punkt 5. 2.

Während der Maßnahme ist eine Kündigung seitens der Teilnehmerin/des Teilnehmers frühestens ab dem 4. Monat zum Monatsende mit sofortiger Wirkung möglich. Die Teilnahmegebühren werden entsprechend der Teilnahmedauer in Bezug auf die Gesamtteilnahmezeit mit bereits geleisteten Teilnahmebeträgen verrechnet, überzahlte Beträge werden zurückerstattet.

5. 5

Die AWO Akademie Saar des AWO Landesverbandes Saarland e.V. behält sich vor, Änderungen in der Ausgestaltung der Bildungsmaßnahme vorzunehmen, ohne dass hierdurch ein Anspruch des Teilnehmers auf Rücktritt oder Kündigung der Teilnahme an der Maßnahme entsteht.

6. Haftung

Der Landesverband AWO Saarland e. V., als Träger der AWO Akademie Saar, haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bei fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie beauftragten Personen der AWO Akademie Saar; für sonstige Schäden der Teilnehmerinnen und Teilnehmer jedoch nur für grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen.

Eine darüber hinausgehende Haftung besteht nicht.

Insbesondere haftet der AWO Landesverband Saarland e.V. nicht für Schäden an von Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingebrachten Gegenständen oder Softwareprodukten.

Sollte eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer während einer Bildungsmaßnahme das WLAN-Netz der AWO Akademie Saar nutzen, so haftet der AWO Landesverband Saarland e.V. nicht für Schäden, die durch die Nutzung oder infolge der Nutzung des WLAN-Netzes der AWO Akademie Saar entstehen.

7. Datenschutz

Die Verarbeitung von an die AWO Akademie Saar des AWO Landesverbandes Saarland e.V. übermittelte Daten erfolgt auf Grundlage und nach Maßgabe des saarländischen Datenschutzgesetzes.